

Stand: Juni 2009

## **Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft**

### **Präambel**

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) vom ... (RPO LL.B.) und beschreiben die Module für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft.

### **I. Ergänzende Bestimmungen**

#### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

Das Studium der Rechtswissenschaft als Nebenfach soll den Studierenden vertieften Einblick in die wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsfragen verschaffen und zur eigenverantwortlichen Lösung praktischer Aufgaben in einem ausgewählten Rechtsbereich befähigen.

Der Wahlbereich Rechtswissenschaft soll den Studierenden einen grundlegenden Einblick in die wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsfragen in einem ausgewählten Rechtsgebiet verschaffen.

#### **Zu § 4**

#### **Studien- und Prüfungsaufbau**

#### **Modulstruktur des Nebenfach-Studienganges und des Wahlbereichs**

Zum Studium der Rechtswissenschaft als Nebenfach im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), werden Module der rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge und Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Examensausbildung herangezogen. Insgesamt müssen im Nebenfach Rechtswissenschaft 45 LP erworben werden. Es können ausschließlich die im Studien- und Prüfungsaufbau bezeichneten Veranstaltungen belegt werden.

Der freie Wahlbereich für Studiengänge mit dem Abschluss LL.B umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 LP. Es dürfen ausschließlich Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Fakultät belegt werden, die durch Beschluss des Fakultätsrates für den freien Wahlbereich für Studiengänge mit dem Abschluss LL.B vorgesehen sind.

Der freie Wahlbereich für Studiengänge mit dem Abschluss B.A. oder B.Sc. umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Es können ausschließlich die im Studien- und Prüfungsaufbau bezeichneten Veranstaltungen belegt werden.

Für alle im Nebenfach und Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen und Module müssen Prüfungsleistungen erbracht werden.

Zu § 4:

**Studien- und Prüfungsaufbau des Nebenfaches Rechtswissenschaft**

	<b>1. Fachsemester</b>	<b>2. Fachsemester</b>	<b>3. Fachsemester</b>	<b>4. Fachsemester</b>	<b>5. Fachsemester</b>	<b>6. Fachsemester</b>
<b>Lehrveranstaltungen/ Module</b>	<b>Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten</b> (3 LP / 2 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Einführung in die Rechtswissenschaft</b> (Pflichtmodul)			<b>Eine beliebige 2 SWS Veranstaltung aus dem rechtswissenschaftlichen Hauptstudium mit Klausur</b> (3LP / 2 SWS)s		
	<b>Grundlagen des Staatsrechts</b> (6 LP / 4 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Grundlagen des öffentlichen Rechts</b> (Pflichtmodul)	<b>Grundlagen des Verwaltungsrechts</b> (8 LP / 4 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Grundlagen des öffentlichen Rechts</b> (Pflichtmodul)	<b>Polizeirecht ODER Baurecht jeweils mit AG und Klausur</b> ( 5 LP / 4 SWS)			
			<b>Grundbegriffe des Zivilrechts I</b> (6 LP / 4 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Zivilrecht</b> (Pflichtmodul)	<b>Grundbegriffe des Zivilrechts II</b> (8 LP/4 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Zivilrecht</b> (Pflichtmodul)	<b>Schuldrecht III mit AG und Klausur</b> ( 6 LP/ 4 SWS)	

**Studien- und Prüfungsaufbau des Wahlbereichs Rechtswissenschaft für Studiengänge B.A. und B.Sc.**

	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester
<b>Lehrveranstaltungen/ Module</b>	<b>Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten</b> (3 LP / 2 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Einführung in die Rechtswissenschaft</b> (Pflichtmodul)		Wahlbereich mit Schwerpunkt öffentliches Recht		Prüfungsgespräch mit Bezug zu dem gewählten Schwerpunkt  Öffentliches Recht  <b>ODER</b>  Zivilrecht  (1 LP)
			<b>Grundlagen des Staatsrechts</b> (6 LP / 4 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Grundlagen des öffentlichen Rechts</b> (Pflichtmodul)	<b>Grundlagen des Verwaltungsrechts</b> (8 LP / 4 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Grundlagen des öffentlichen Rechts</b> (Pflichtmodul)	
			<b>ODER</b>		
			Wahlbereich mit Schwerpunkt Zivilrecht		
			<b>Grundbegriffe des Zivilrechts I</b> (6 LP / 4 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Zivilrecht</b> (Pflichtmodul)	<b>Grundbegriffe des Zivilrechts II</b> (8 LP/4 SWS)  Bestandteil des Grundlagenmoduls <b>Zivilrecht</b> (Pflichtmodul)	

**Zu § 5:  
Lehrveranstaltungsarten**

Eine Anwesenheitspflicht für Lehrveranstaltungen kann in den Modulbeschreibungen festgelegt werden.

**Zu § 10:  
Fristen und Anzahl der Modulprüfungen**

Bei jeder Modulprüfung ist die erste Prüfungsmöglichkeit wahrzunehmen.

**Zu § 13:  
Studienleistungen und Modulprüfungen**

Zusätzlich zu den in § 13 Absatz 4 genannten können folgenden Prüfungsarten vorgesehen werden:

1. Protokoll  
Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit.
2. Kursbegleitende Prüfungen
3. Mündliche Diskussionsbeiträge

**Zu § 15:  
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Die Ermittlung der Noten für Prüfungsleistungen richtet sich nach den Modulbeschreibungen. Ist dort nichts geregelt, so gilt: Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen ermittelt.

## **II. Modulbeschreibungen**

s. Amtliche Version bei Veröffentlichung

### **Zu § 23**

#### **In-Kraft-Treten**

Die fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen oder ihr Studium im Nebenfach Rechtswissenschaft oder im Wahlbereich Rechtswissenschaft im Wintersemester 2009/2010 beginnen.

Hamburg, (Datum der Genehmigung)  
**Universität Hamburg**